Besondere Bedingungen der BAWAG für SEPA Echtzeitüberweisungen (SEPA Instant Payments)

FASSUNG JÄNNER 2025

Die Besonderen Geschäftsbedingungen („BGB“) der BAWAG (im Folgenden „Bank“) für SEPA Echtzeitüberweisungen sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

1. Regelungsgegenstand

Die Bank bietet dem Kunden mit der Möglichkeit der Erteilung von SEPA Echtzeitüberweisungen die Nutzung des von der Euro Banking Association organisierten SEPA Echtzeitüberweisungsverfahrens an. Der Kunde kann die Bank im Rahmen des BAWAG eBanking oder der BAWAG App jederzeit (24 Stunden am Tag / 365 Tage pro Jahr) zu Zahlungskonten unwiderruflich online beauftragen, durch eine SEPA Echtzeitüberweisung einen Geldbetrag in Euro innerhalb des einheitlichen Euro Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) an einen Zahlungsempfänger zu überweisen. Innerhalb von wenigen Sekunden wird der Betrag der Überweisung entweder vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers dem Zahlungsempfänger verfügbar gemacht oder die Durchführung des Zahlungsauftrages wird abgelehnt. Die Nutzung des SEPA Echtzeitüberweisungsverfahrens ist nur insofern möglich, als sowohl der Zahlungsdienstleister des Auftraggebers als auch der Zahlungsdienstleister des Empfängers an diesem Verfahren (SEPA INSTANT CREDIT TRANSFER) teilnimmt und jeweils seinen Kunden zur Nutzung anbietet.

2. Voraussetzungen für die Nutzung von SEPA Echtzeitüberweisungen

(i) Die sendende und die empfangende Bank befinden sich im SEPA Raum.
(ii) Beide Banken sind Teilnehmer am SEPA Instant Payments Schema.
(iii) Der beauftragende Kunde verfügt über einen Zugang zum BAWAG eBanking oder zur BAWAG App.
(iv) Der Kunde aktiviert SEPA Echtzeitüberweisungen im BAWAG eBanking oder in der BAWAG App bei der erstmaligen Beauftragung einer SEPA Echtzeitüberweisung.
(v) Es handelt sich um eine EURO-Zahlung.

3. Betragsgrenzen

Für SEPA Echtzeitüberweisungen besteht bei Beauftragungen über das BAWAG eBanking und bei Beauftragungen über die BAWAG App eine Betragsgrenze von EUR 2.500,00.

4. Buchung und Valutierung

4.1 Zahlungsausgänge

Der Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen ist der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag via eBanking oder BAWAG App bei der Bank eingeht. Die cut off-Zeit ist Punkt 6 der „Allgemeinen Informationen der BAWAG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ zu entnehmen.

Geht der Zahlungsauftrag an einem Geschäftstag vor der cut off Zeit ein, erfolgt die Anlastung mit taggleicher Valuta. Als Buchungstag für diese Transaktion ist derselbe Tag ersichtlich.

Geht der Zahlungsauftrag an einem Geschäftstag nach der cut off-Zeit oder nicht an einem Geschäftstag der Bank ein, erfolgt die Anlastung am Konto mit taggleicher Valuta. Als Buchungstag für diese Transaktion ist der nächste Geschäftstag ersichtlich.

4.2 Zahlungseingänge

Geht die Zahlung an einem Geschäftstag vor der cut off Zeit ein, erfolgt die Gutschrift mit taggleicher Valuta. Als Buchungstag für diese Transaktion ist derselbe Tag ersichtlich.

Geht die Zahlung an einem Geschäftstag nach der cut off-Zeit oder nicht an einem Geschäftstag der Bank ein, erfolgt die Gutschrift am Konto mit taggleicher Valuta. Als Buchungstag für diese Transaktion ist der nächste Geschäftstag ersichtlich.

5. Zugang und Widerruf des Zahlungsauftrags

Die Bank unterhält den für die Ausführung von SEPA Echtzeitüberweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb für die vereinbarten elektronischen Zugangswege (z. B. BAWAG eBanking) ganztägig an allen Kalendertagen eines Jahres. Mit dem Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Der Kunde wird sofort informiert, ob der Zahlungsauftrag mittels SEPA Echtzeitüberweisung erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Anzeige in der Umsatzliste kann verarbeitungsbedingt verzögert erfolgen.

6. Entgelte

Der Versand und der Empfang von SEPA Echtzeitüberweisungen sind kostenlos.

7. Vertragsdauer

Bei Beendigung der Kontoverbindung oder des Vertrags über die Nutzung des BAWAG eBanking (bzw. BAWAG eBanking per App) erlischt gleichzeitig die Möglichkeit zur Erteilung von Aufträgen mittels SEPA Echtzeitüberweisung. Der Kunde kann dieses Vertragsverhältnis für SEPA Echtzeitüberweisungen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Bank kann dieses Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der die weitere Vertragszuhaltung unzumutbar macht, kann dieses Vertragsverhältnis sowohl vom Kunden als auch von der Bank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.